



Medienkonferenz zu Strategien und Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2010-2013 vom Freitag, 12. März 2010

REFERAT VON **JÜRIG FASSBIND**, LEITER KOMPETENZZENTRUM ARBEIT

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Medienvertreterinnen,
Sehr geehrte Medienvertreter

Die ersten vier Massnahmen, welche ich vorstellen werde, beleuchten das Handlungsfeld der

Ausbildungslosigkeit:

Mit der Massnahme 1 (M 1) (Sie finden sie auf S. 8 der Kurzfassung der Strategie) sollen ausbildungslose Jugendliche, welche aufgrund ihrer schulischen Leistungen und/oder wegen ihres sozialen Verhaltens den Einstieg in die berufliche Grundbildung nicht schaffen, enger und individueller betreut, gefördert und begleitet werden. Der Garten des Motivationssemesters [to do] bildet hierfür den idealen Rahmen.

Wir möchten bereits während der obligatorischen Schulzeit aktiv werden, damit möglichst viele Jugendlichen eine berufliche Grundbildung erfolgreich absolvieren kann. Wir planen deshalb in enger Zusammenarbeit mit der Schule ein präventives Angebot. Die Massnahme 2 (M 2) bietet Jugendlichen, welche mit schulischer Bildung nicht mehr erreicht werden können, Einsatzplätze in der Wirtschaft. Somit wird ihnen eine berufliche Perspektive eröffnet und sie lernen ein neues Umfeld kennen, das ihnen einen Neustart ausserhalb des schulischen Kontexts ermöglicht.

Junge Sozialhilfe beziehende Mütter ohne Ausbildung sind die Zielgruppe der Massnahme 3 (M 3). Aufgrund ihrer Betreuungsaufgaben und ihrer speziellen Situation haben sie besonders grosse Mühe, den Einstieg in die Arbeitswelt zu finden. Wir werden für sie individuelle Angebote massschneidern und dabei be-

reits bestehende Dienstleistungen des Jugendamts (Kinderkrippen), der Mütter- und Väterberatung und des Motivationssemesters nutzen. Dieses Angebot soll es ermöglichen, dass die Arbeitsmarktfähigkeit von jungen Müttern erhalten bleibt und sie nicht Gefahr laufen, über lange Zeit von der Sozialhilfe abhängig zu werden.

Für jene jungen Erwachsenen, welche den Einstieg in die Berufsbildung verpasst haben oder die über Schulbildung nicht abgeholt werden können, möchten wir mit Massnahme 5 (M 5) zusammen mit den Berufsverbänden und dem Kanton ein Zertifikat entwickeln, damit sich diese jungen Erwachsenen ihre praktischen Fähigkeiten und Schlüsselkompetenzen „on the job“ attestieren und evaluieren lassen können. Im Wallis und in der Ostschweiz existieren solche Zertifikate bereits. Wir werden uns an diesen bewährten Instrumenten orientieren.

Langzeitarbeitslosigkeit

Nebst der Ausbildungslosigkeit bildet die Langzeitarbeitslosigkeit der zweite Schwerpunkt der Strategie. Hier ist in den kommenden Monaten mit steigenden Zahlen in der Sozialhilfe zu rechnen.

Mit den Massnahmen 9 und 10 (M 9 und M 10) wollen wir zusätzliche Einsatz- und Arbeitsplätze in der Stadt-, Kantons- und Bundesverwaltung schaffen.

Weiter werden wir abklären, ob allenfalls zusätzliche Angebote oder Instrumente nötig sind, um der speziellen Situation von Langzeitarbeitslosen ab 50 Jahren besser gerecht zu werden.

Querschnittsthemen

Die Querschnittsmassnahmen M 13-M 15 gehören zum innovativen Herzstück der Strategie.

Wir haben bereits auf den Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Krankheit hingewiesen. Die hohe Gefahr der Chronifizierung gesundheitlicher Probleme muss durch geeignete Massnahmen verringert werden. Mit der Massnahme 13 (M 13) soll zunächst evaluiert werden, welche gesundheitlichen Probleme bei den Sozialhilfe-Beziehenden überdurchschnittlich oft vorkommen. Gestützt darauf werden dann entsprechende Massnahmen formuliert. Wir erhoffen uns davon positive Aspekte für die Gesundheit der Sozialhilfeklientinnen und -klienten, aber auch ein Sparpotenzial, welches bisher noch zu wenig genutzt wurde.

Wichtig ist auch, dass die Ressource Gesundheit in einer Zeit mit hoher Arbeitslosigkeit gezielt erhalten wird, damit die Betroffenen in einer späteren wirtschaft-

lichen Aufschwungphase nicht wegen gesundheitlichen Problemen arbeitslos bleiben.

Für die Arbeitsmarktfähigkeit sind Eigeninitiative und Eigenverantwortung zentrale Erfolgsfaktoren (vgl. hierzu die Massnahme 14 (M 14)). Die Ressourcen der Stellensuchenden sollen gezielter genutzt werden, sodass diese sich im Rahmen des Arbeitsintegrationsprozesses noch stärker als Subjekt und nicht als Objekt fühlen und aktiver eingebunden sind.

Mit verschiedenen Projekten sollen die Selbsthilfe und die Partizipation der Betroffenen gefördert werden (Massnahmen 15 und 16 (M 15 und M 16)). Wir können uns beispielsweise vorstellen, dass für innovative Selbsthilfeprojekte Mikrokredite vergeben werden oder dass Betroffene in kleinen Netzwerken Leistungen gegenseitig austauschen.